

## **Eckpunkte zum Entwurf der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität**

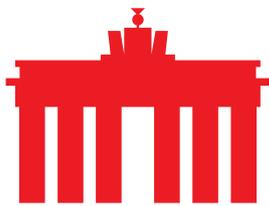
Berlin, 01.06.2022

Mit der [eIDAS-Verordnung](#) aus dem Jahr 2014 wurde ein EU-weit einheitlicher Rechtsrahmen für elektronische Vertrauensdienste und Identitäten geschaffen. Teil der Verordnung war eine geplante Evaluation, die den Erfolg der eIDAS-Verordnung bewerten und ggf. Anpassungen vornehmen sollte. Diese Evaluation ist in der Verordnung vorgesehen und sollte bis spätestens 1. Juli 2020 erfolgen. Das Ziel war es, den „gesammelten Erfahrungen sowie den Entwicklungen der Technologie, des Marktes und des Rechts“ Rechnung zu tragen. Die Kommission stellte im Rahmen dieser Evaluation fest, dass sie „den neuen Marktanforderungen nicht gerecht wird, weil sie ausschließlich auf den öffentlichen Sektor beschränkt ist“. Als Schlussfolgerung schlägt die Kommission die stärkere Einbeziehung privaten Sektors vor. Durch sie soll die Akzeptanz und Nutzung von Vertrauensdiensten und digitalen Identitäten nach der eIDAS-Verordnung erhöht werden. Zudem soll die bestehende Verordnung mit dem Entwurf der Kommission erweitert werden, um einen Rechtsrahmen für EU-weit interoperable digitale Identitäten (EUid) zu schaffen, die den Anforderungen des Marktes und den neuen technischen Möglichkeiten gerecht werden.

eco unterstützt grundsätzlich die [Initiative der EU-Kommission](#) für europaweit einheitliche digitale Identitäten als wichtigen Schritt zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes in der EU. Gleichzeitig weist eco aber auch darauf hin, dass der private Sektor maßgeblich involviert und eingebunden werden muss, um nicht nur eine hohe Verbreitung, sondern auch eine hohe Akzeptanz der EUid in der Wirtschaft und bei den Bürger:innen zu erreichen. Mit den nachfolgenden Eckpunkten möchte eco auf die wesentlichen Punkte, die bei der neuen eIDAS-Verordnung zu berücksichtigen sind, hinweisen.

### **I. Digitale Identität europaweit einheitlich für den Binnenmarkt gestalten**

Sichere und nutzerfreundliche digitale Identitäten sind ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Digitalisierung von Staat und Gesellschaft. Sie bildet zudem den Grundstein vieler digitaler Geschäftsmodelle und Dienstleistungen. Für



eco ist es daher wichtig, dass eine digitale Identität europaweit interoperabel ist, um eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu verhindern.

Bisher werden eIDs in der EU, wie von der Kommission richtig festgestellt, nur in einem geringen Maße genutzt, insbesondere zur Authentifizierung bei eGovernment-Diensten. eco befürwortet daher die Initiative der EU-Kommission und verbindet damit die Hoffnung, dass sie zu einer Erhöhung der Akzeptanz, Verbreitung und Anwendung digitaler Identitäten beiträgt. Bürger:innen sollten in die Lage versetzt werden, digitale Dienstleistungen von öffentlichen und privaten Diensteanbietern in der gesamten EU mit ihrer digitalen Identität in Anspruch zu nehmen.

Um eine hohe Nutzung zu erreichen ist es wichtig, dass sich die von der Kommission vorgeschlagene Lösung an den Nutzungsgewohnheiten der Bürger:innen orientiert. Eine europäische digitale Identität sollte daher auf dem Smartphone verfügbar sein, da dies den Erwartungen der Nutzer:innen entspricht. Daneben sollte sie auch offline für die Authentifizierung genutzt werden können. Eine technologieneutrale Ausgestaltung der digitalen Identitäten ist dabei wichtig, um einen Wettbewerb um die besten Lösungen nicht zu behindern. Eine starre Festlegung auf eine Technologie, wäre aus Sicht des eco bei der Entwicklung von innovativen Lösungen hinderlich, insbesondere da technische Standards sich in der Regel schnell weiterentwickeln.

## II. Offene Standards für die EUid-Wallet

Der Rechtsrahmen für eine EUid-Wallet sollte so ausgestaltet werden, dass mehrere Wallets nebeneinander im Markt existieren können. Nutzer:innen sollte die Möglichkeit gegeben werden, zwischen verschiedenen Anbietern zu entscheiden und so die für ihre Zwecke geeignetste und nutzerfreundlichste Wallet zu wählen. Dies ist essenziell, um eine Erhöhung der Akzeptanz und damit der Nutzung durch die Bürger:innen zu erreichen. Die Kommission stellt in ihrem Entwurf zur neuen eIDAS-Verordnung selbst fest, dass Nutzer:innen bereits an komfortable und einfach zu handhabende privatwirtschaftliche Authentifizierungslösungen gewöhnt sind. Dies ist auch auf den meist hohen Nutzungskomfort zurückzuführen. Der Vorschlag der Kommission sollte daher einheitliche Kriterien und offene Standards definieren, nach denen EUid-Wallets entwickelt, ausgegeben und zertifiziert werden können.

Die Wallet sollten von einer Vielzahl verschiedener, auch privater, Akteuren ausgegeben werden können. Die EUid-Wallet soll die Möglichkeit bieten, amtliche Dokumente elektronisch zu speichern und diese zur Identifizierung

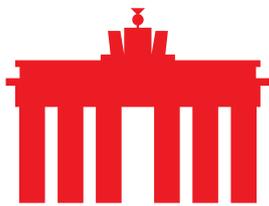


für Online- oder Offlinedienste zu nutzen. Sie sollte den Nutzer:innen außerdem das sichere, transparente und nachvollziehbare Anfordern und Erhalten, Speichern, Auswählen, Kombinieren und Weitergeben der erforderlichen gesetzlichen Personenidentifizierungsdaten und elektronischen Attributsbescheinigungen ermöglichen sowie das Unterzeichnen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur. Diese Funktionen sind im Entwurf vorgesehen, was eco begrüßt. Nach dem Entwurf der Kommission soll die Bereitstellung der EUID-Wallet allerdings durch einen Mitgliedsstaat, einen Auftrag eines Mitgliedstaates oder unabhängig von einem Mitgliedsstaat durch eine von ihm anerkannte Stelle erfolgen, was nicht auf eine marktliche Bereitstellung und Wettbewerb von privaten Akteuren hindeutet. Dies ist aus Sicht des eco unverständlich, da Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern in einem marktlichen Umfeld sich als fähig erwiesen hat, nutzerfreundliche und sichere Lösungen hervorzubringen, auch im Hinblick auf die geplanten digitalen Identitäten und die EUID-Wallet.

eco begrüßt, dass die EUID-Wallet über offene Schnittstellen verfügen soll, sodass verschiedene qualifizierte sowie nicht-qualifizierte Anbieter von Vertrauensdiensten ihre qualifizierten sowie nicht-qualifizierten Attributsbescheinigungen in die Wallet ablegen können. Die Wallet sollte insgesamt so ausgestaltet sein, dass die unterschiedlichsten Anbieter imstande sind, sie problemlos in ihre Dienste zu integrieren.

### **III. Hohes Maß an Datenschutz und Datensouveränität**

Die EUID-Wallet sollte so ausgestaltet werden, dass die Nutzer:innen die uneingeschränkte Kontrolle über die EUID-Wallet haben. Nach dem Entwurf der Kommission soll es dem Anbieter der Wallet untersagt werden, „Informationen über die Verwendung der Wallets, die für die Erbringung der damit verbundenen Dienste nicht erforderlich sind (...) zu sammeln“. Auch die Kombination von Personenidentifizierungsdaten und anderen Daten, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Wallet entstehen dürfen, nicht gesammelt werden oder an Dritte weitergeben werden, es sei denn, es ist für die Bereitstellung von Walletdiensten erforderlich. Daneben heißt es, dass personenbezogene Daten in Bezug auf die Bereitstellung von EUID-Wallet physisch und logisch getrennt gehalten müssen. eco begrüßt ein hohes Datenschutzniveau, da für die Akzeptanz der EUID-Wallet neben der einfachen Nutzbarkeit auch ein hohes Maß an Vertrauen in die Sicherheit der eigenen Daten nötig ist. Zudem ist es aus Sicht des eco richtig, den Nutzer:innen die Kontrolle über ihre Daten zu geben und ihnen die Entscheidung über die Nutzung bestimmter Attribute zu überlassen. In diesem Kontext unterstützt eco Self Sovereign Identity-Ansätze für den



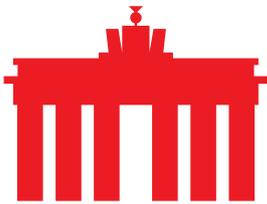
Umgang mit den eigenen Daten, die durch die neue eIDAS-Verordnung ermöglicht werden sollten.

#### **IV. Keine verpflichtende Nutzung der EUid-Wallet**

Der Entwurf sieht eine Verpflichtung von sog. Gatekeepern, nach dem Digital Markets Act (DMA) vor, die EUid-Wallet als Mittel der Authentifizierung akzeptieren zu müssen, wenn die Nutzer:innen dies verlangen. Daneben sollen auch weitere private Akteure aus bestimmten Branchen, wie etwa den Bereichen Bank- und Finanzdienstleistungen, Gesundheit, digitale Infrastrukturen, Telekommunikation u. a., sofern diese eine Online-Identifizierung mit starker Nutzerauthentifizierung vornehmen müssen, verpflichtet werden, die EUid-Wallet zu akzeptieren. eco lehnt eine pauschale, verpflichtende Nutzung eines bestimmten einzelnen Produktes ab. Ziel der Kommission ist es, eine EU-weit interoperable, sichere eID zu etablieren, die sowohl für öffentliche als auch private Dienstleistungen genutzt werden kann. Um eine echte Akzeptanz im Markt zu erreichen, ist eine möglichst komfortable Nutzung durch Anbieter von Dienstleistungen und Nutzer:innen unabdingbar. Eine Verpflichtung verschiedener Anbieter ein bestimmtes Produkt zur Authentifizierung zu akzeptieren, greift in die Privatautonomie und Ausgestaltung der Dienste und Dienstleistungen der Unternehmen ein und führt zudem zu zusätzlichen Kosten. Akzeptanz bei Unternehmen für die Nutzung der EUid-Wallet sollte in erster Linie durch offene Schnittstellen und eine einfache Integration der EUid-Wallet in die Dienste von verschiedenen Anbietern erreicht werden. Nach Ansicht des eco könnte damit eine breite Akzeptanz im Markt, auch über die im Entwurf vorgesehenen Branchen hinaus, erreicht werden.

#### **V. Zusammenfassung**

Die Digitalisierung von Staat und Gesellschaft schreitet weiter voran. Dies zeigt sich durch die Tatsache, dass sich immer mehr Dienstleistungen von der analogen in die digitale Welt verlagern. Auch hat die Nachfrage sowie die Nutzung bei Bürger:innen nach digitalen Diensten und Angeboten zugenommen und. Dieser Entwicklung wurde nicht zuletzt auch durch die COVID-19 Pandemie weiter beschleunigt. Vor diesem Hintergrund unterstützt eco grundsätzlich die Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für eine digitale Identität in der EU. Es braucht eine sichere und europaweit einheitliche Lösung zur Authentifizierung, damit Nutzer:innen Online-Dienstleistungen, egal ob von öffentlichen oder privaten Anbietern, vertrauensvoll nutzen können. Um eine



hohe Akzeptanz im Markt und bei den Nutzer:innen zu erreichen, setzt der Vorschlag der Kommission auf die verpflichtende Nutzung der EUid-Wallet durch große Plattformen und andere private Akteure. Dieser Ansatz ist nach Ansicht des eco nicht zielführend. Die Akzeptanz der Wallet im Markt wird unter anderem von der Benutzerfreundlichkeit abhängen. Die Bereitstellung der EUid-Wallet sollte daher marktlich erfolgen und der Wettbewerb verschiedener Anbieter um Nutzer:innen durch benutzerfreundliche Lösungen sollte gefördert werden. Dazu sollte die eIDAS-Verordnung offene Standards für die Ausgestaltung der EUid-Wallet definieren, die zudem sicherstellen sollten, dass auch Unternehmen die Wallet durch offene Schnittstellen einfach nutzen können. Daneben sollten diese Standards technologieneutral formuliert werden, um der Dynamik neuer technischer Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Die hohen Anforderungen an die Wallet im Bereich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit unterstützt eco. Vertrauen in digitale Lösungen ist zentral, um die Akzeptanz der Nutzer:innen für eine digitale Identität zu erhöhen und die Nutzung zu steigern.